

RS OGH 1966/8/9 1AZR473/65

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.08.1966

Norm

ABGB §1157

Rechtssatz

Der Arbeitgeber der privaten Wirtschaft hat kraft Fürsorgepflicht dem Arbeitnehmer gegenüber dafür einzustehen, daß ein Lastkraftwagen, mit dessen Führung der Arbeitnehmer betraut ist, ausreichend gegen Haftpflicht versichert ist. Eine ausreichende Versicherung in diesem Sinne stellt grundsätzlich eine Versicherung mit der gesetzlichen Mindestdeckungssumme dar.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1966:RS0104378

Dokumentnummer

JJR_19660809_AUSL000_001AZR00473_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at